



Beschluss-Nr.
der Sitzung vom

121/17/20
30. November 2020

öffentlich nicht öffentlich

Bebauungsplan Nr. W/1/92 der Gemeinde Bad Klosterlausnitz
„Wohngebiet Birkenlinie“ – 4. Änderung

Der Gemeinderat beschließt den Aufstellungsbeschluss zur Änderung des
Bebauungsplanes Nr. W/1/92 der Gemeinde Bad Klosterlausnitz
„Wohngebiet Birkenlinie“ – 4. Änderung:

1. Der Bebauungsplan Nr. W/1/92 der Gemeinde Bad Klosterlausnitz "Wohngebiet Birkenlinie" soll im Bereich der Flurstücke (Flur 5) 768/16 (tlw.), 768/21, 768/22; 768/26, 768/164 und 768/173 (tlw.) geändert werden (4. Änderung). Die Anlage ist Teil des Beschlusses.
2. Wesentliche Planungsziele sollen die Anpassung der Planung an die städtebauliche Entwicklung "Wohnen" und an die Änderung örtlicher Gegebenheiten sein, u.a.
 - Neubestimmung der Grünordnung und Ausweisung bisheriger Baumpflanzungen entlang der L 1073 an anderer Stelle
 - Bestimmung des in den vergangenen Jahren auf den Flurstücken 768/21 und 768/22 aufgewachsenen Waldes teilweise oder ganz als Wald / Waldsaum
 - Bestimmung von Wohngebietsflächen für Mehrfamilienhausbebauung.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB soll in Form einer öffentlichen Auslegung durchgeführt werden.
4. Der Beschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Begründung:

- a) Im Zuge der Straßenbaumaßnahme mussten Birken entlang der Landesstraße L 1073 gerodet werden. Eine Wiederanpflanzung am gleichen Standort ist aufgrund der Enge des Bauraums nicht angezeigt.
- b) Im Bereich der Flurstücke 768/21 und 768/22 ist auf für Wohngebiet bestimmten Flächen Wald aufgewachsen. Dieser soll weitestgehend erhalten bleiben, auch deswegen, weil zwischenzeitlich die frühere Gemeindestraße umgewidmet wurde. Von der Landesstraße geht erhöhter, die schutzwürdige Wohnnutzung beeinträchtigender Verkehrslärm aus.
- c) Im Bereich des nördlich und nordöstlich der Landesstraße festgesetzten Waldsaumes (tlw. 768/16 und 768/173) verlaufen folgende Leitungen: Versorgungsleitungen Trinkwasser, Gas und Leerverrohrung für Breitbandkabel. Diese Leitungstrasse ist für eine Bepflanzung oder Sukzession ungeeignet. Der bisherige Aufwuchs wurde von den Versorgungsunternehmen beseitigt. Die Fläche soll als Nebenfläche zur Verkehrsanlage ausgewiesen werden.
- d) Auf dem Flurstück 768/26 entlang der Planstraße B vorgesehene Baumpflanzungen stehen im Konflikt zur vorhandenen Gasleitungstrasse. Auf der Grünfläche Zweckbestimmung „Park“ wurden durch die Hauseigentümer des Eichenweges mit Zustimmung der Gemeinde private Stellflächen errichtet.

Beschluss-Nr.	121/17/20
Abstimmungsergebnis	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates	16+1
Anwesend	12
Zustimmung	12
Ablehnung	0
Enthaltung	1
Ausgeschlossen i.S.d.§ 38 ThürKO	0




Klotz / Bürgermeisterin

